

Datum: 14.06.2019

Referat für Gesundheit  
und Umwelt  
Team Zuschusswesen  
RGU-GVO-SZ

Auswirkungen der geplanten Erhöhungen zur Münchenezulage und Erweiterung zum Fahrtkostenzuschuss (Jobticket) auf den Zuschussbereich im Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU);  
Anfrage vom 07.06.2019

### An das Personal- und Organisationsreferat

zur Anfrage des Personal- und Organisationsreferenten, Herrn [REDACTED] vom 07.06.2019  
nimmt das Referat für Gesundheit und Umwelt wie folgt Stellung:

Sie bitten darin um Prüfung, wie sich die geplante Erhöhung zur Münchenezulage und Erweiterung zum Fahrtkostenzuschuss (Jobticket) auf den Zuschussbereich im RGU kostenmäßig auswirken würde, wenn die dadurch entstehenden Mehraufwendungen durch eine Zuschusserhöhung seitens der Stadt ersetzt würden.

#### 1. Münchenezulage

Bei einer geplanten Gewährung einer Münchenezulage für Beschäftigte in den vom RGU bezuschussten Einrichtungen im Gesundheits- und Umweltbereich ergäbe sich lt. derzeitigem Planungsstand ein Mehrbedarf ab 2020 in Höhe von ca. 263.300 €. Die Zulage, die für Kinder gewährt würde, konnte nicht eingerechnet werden, da diese Informationen nicht Bestandteil von Stellenplänen bzw. Verwendungsnachweisen sind. Ggf. könnte mit einer für München üblichen Durchschnittszahl an Kindern in Familien kalkuliert werden.

#### 2. Fahrtkostenzuschuss

Die vom Personal- und Organisationsreferat zur Verfügung gestellte Berechnungsformel für den Fahrtkostenzuschuss unter Bezugnahme auf die sog. Mangelberufe würde - ebenfalls mit VZÄ und nicht mit tatsächlich Beschäftigten berechnet - voraussichtlich einen Mehrbedarf ab 2020 in Höhe von ca. 83.800 € ergeben. Da der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in bezuschussten Einrichtungen des RGU sehr hoch ist, ergibt sich daraus eine erhebliche Unschärfe.

#### 3. Aus der Sicht des RGU ist noch auf Folgendes hinzuweisen:

- Im RGU gibt es große Förderbereiche, deren Personalkosten zuständigkeitshalber durch den Bezirk Oberbayern getragen werden (z.B. Sozialpsychiatrische und Gerontopsychiatrische Dienste, Suchtberatungsstellen). Das RGU finanziert in diesen Bereichen Sachkostenpauschalen (je VZÄ) und gewährt teilweise Mietkostenzuschüsse. Das Personal dieser Einrichtungen kann aus unserer Sicht aufgrund der bisherigen Finanzierungsvorgaben nicht in die geplanten Ausweitungen im Bereich Münchenezulage sowie Fahrtkostenzuschuss einbezogen werden. Dies betrifft überwiegend Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die zu den sog. Mangelberufen zählen.  
Der Selbsthilfebereich kann ebenfalls nicht mitgerechnet werden, da hier ebenfalls keine Personalkosten bezuschusst werden.

Innerhalb dieser Zuschussbereiche des RGU entsteht insoweit ein Ungleichgewicht.

- Ebenso werden zahlreiche Einrichtungen gefördert, deren Personal nur anteilig bezuschusst wird. Nicht vom RGU finanziertes Personal wird entweder über andere Kostenträger oder auch über Eigenmittel finanziert. Auch insoweit kann sich bei der Mitarbeiterschaft dieser Einrichtungen eine Ungleichheit ergeben.

Das RGU weist abschließend darauf hin, dass entsprechende Kostensteigerungen bisher nicht in das Eckdatenverfahren für den Haushalt 2020 eingebracht worden sind.